

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung**

**– Drucksache 18/857 –**

### **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union 2010/96/GASP vom 15. Februar 2010 und 2013/44/GASP vom 22. Januar 2013 in Verbindung mit der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

#### **A. Problem**

Die Bundesregierung hat am 19. März 2014 die Wiederaufnahme der Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EU Training Mission Somalia (EUTM Somalia) und den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte ab dem 31. März 2014 bis zum 31. März 2015 mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Lage in Somalia ist seit vielen Jahren eines der zentralen Probleme am Horn von Afrika. Der langjährige Bürgerkrieg und der damit einhergehende weitgehende Staatszerfall bzw. die Abwesenheit funktionierender staatlicher Strukturen in weiten Teilen des Landes, gerade im Sicherheits- und im Justizbereich, die Aktivitäten extremistischer Kräfte und privater Milizen, die erhebliche Korruption und die äußerst prekären wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse weiter Teile der Bevölkerung haben dazu geführt, dass Piraterie und Terrorismus in Somalia die internationale Sicherheit und auch die Interessen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedrohen.

Die EU ist am Horn von Afrika bislang mit der militärischen Operation EU NAVFOR ATALANTA, der militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia und der vornehmlich zivilen Ausbildungsmission zur Stärkung regionaler maritimer Fähigkeiten EUCAP NESTOR engagiert. Zudem unterstützt sie die AU-Mission AMISOM und ist in erheblichem Maße entwicklungspolitisch und humanitär engagiert. Hinzu tritt das EU-Kommissionsprogramm zur Förderung der regionalen Sicherheit im Seeverkehr MASE.

Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der somalischen Streitkräfte sowie zum

Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung. Im Zuge der Weiterentwicklung der Mission Anfang 2013 wurde das aktuelle EU-Mandat bis 2015 verlängert und um die Aufgaben der Unterstützung, Beratung und Anleitung der somalischen Behörden bei der Errichtung nachhaltiger und langfristig möglichst selbsttragender Strukturen erweitert und sah die Möglichkeit der vollständigen Verlagerung nach Mogadischu vor. Diese schrittweise Verlagerung nach Somalia und Erweiterung der Missionsaufgaben ist vor dem Hintergrund des Ausbildungs- und Beratungsauftrages militärisch und politisch sinnvoll und trägt zur Stärkung der somalischen Eigenverantwortung bei. Für einen Erfolg der Bemühungen um Befriedung und Stabilisierung des Landes ist entscheidend, dass bis zu den für 2016 vorgesehenen Wahlen in Somalia Fortschritte bei der politischen Konsolidierung, der gesellschaftlichen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Entwicklung erzielt werden, die für die Bevölkerung Somalias „fühlbar“ sind und ihr Leben erkennbar verbessern. Hierzu ist es erforderlich, den begonnenen Aufbau staatlicher Strukturen als Grundlage für die weitere Entwicklung in allen Bereichen nachhaltig fortzusetzen und die Wahrnehmung der somalischen Eigenverantwortung nachhaltig zu stärken. Die von der somalischen Regierung begrüßte Erweiterung der Missionsaktivitäten und ihre Verlagerung nach Somalia war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Aufgrund der konkreten Bedrohungslage in Somalia wird die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages für erforderlich gehalten.

### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/857 anzunehmen.

Berlin, den 2. April 2014

### **Der Auswärtige Ausschuss**

#### **Dr. Norbert Röttgen**

Vorsitzender

#### **Philipp Mißfelder**

Berichterstatter

#### **Niels Annen**

Berichterstatter

#### **Jan van Aken**

Berichterstatter

#### **Dr. Frithjof Schmidt**

Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/857** in seiner 23. Sitzung am 21. März 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 19. März 2014 die Wiederaufnahme der Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EU Training Mission Somalia (EUTM Somalia) und den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte ab dem 31. März 2014 bis zum 31. März 2015 mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Lage in Somalia ist seit vielen Jahren eines der zentralen Probleme am Horn von Afrika. Der langjährige Bürgerkrieg und der damit einhergehende weitgehende Staatszerfall bzw. die Abwesenheit funktionierender staatlicher Strukturen in weiten Teilen des Landes, gerade im Sicherheits- und im Justizbereich, die Aktivitäten extremistischer Kräfte und privater Milizen, die erhebliche Korruption und die äußerst prekären wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse weiter Teile der Bevölkerung haben dazu geführt, dass Piraterie und Terrorismus in Somalia die internationale Sicherheit und auch die Interessen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedrohen.

Die EU ist am Horn von Afrika bislang mit der militärischen Operation EU NAVFOR ATALANTA, der militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia und der vornehmlich zivilen Ausbildungsmission zur Stärkung regionaler maritimer Fähigkeiten EUCAP NESTOR engagiert. Zudem unterstützt sie die AU-Mission AMISOM und ist in erheblichem Maße entwicklungspolitisch und humanitär engagiert. Hinzu tritt das EU-Kommissionsprogramm zur Förderung der regionalen Sicherheit im Seeverkehr MASE.

Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der somalischen Streitkräfte sowie zum Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung. Im Zuge der Weiterentwicklung der Mission Anfang 2013 wurde das aktuelle EU-Mandat bis 2015 verlängert und um die Aufgaben der Unterstützung, Beratung und Anleitung der somalischen Behörden bei der Errichtung nachhaltiger und langfristig möglichst selbsttragender Strukturen erweitert und sah die Möglichkeit der vollständigen Verlagerung nach Mogadischu vor. Diese schrittweise Verlagerung nach Somalia und Erweiterung der Missionsaufgaben ist vor dem Hintergrund des Ausbildungs- und Beratungsauftrages militärisch und politisch sinnvoll und trägt zur Stärkung der somalischen Eigenverantwortung bei. Für einen Erfolg der Bemühungen um Befriedung und Stabilisierung des Landes ist entscheidend, dass bis zu den für 2016 vorgesehenen Wahlen in Somalia Fortschritte bei der politischen Konsolidierung, der gesellschaftlichen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Entwicklung erzielt werden, die für die Bevölkerung Somalias „fühlbar“ sind und ihr Leben erkennbar verbessern. Hierzu ist es erforderlich, den begonnenen Aufbau staatlicher Strukturen als Grundlage für die weitere Entwicklung in allen Bereichen nachhaltig fortzusetzen und die Wahrnehmung der somalischen Eigenverantwortung nachhaltig zu stärken. Die von der somalischen Regierung begrüßte Erweiterung der Missionsaktivitäten und ihre Verlagerung nach Somalia war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Aufgrund der konkreten Bedrohungslage in Somalia wird die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages für erforderlich gehalten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/857 in seiner 11. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/857 in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/857 in seiner 8. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/857 in seiner 8. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/857 in seiner 10. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 2. April 2014

**Philipp Mißfelder**

Berichterstatter

**Niels Annen**

Berichterstatter

**Jan van Aken**

Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**

Berichterstatter





